

Dresdener Volkszeitung

Hauspostamt: Dresden
Saden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verlagsamt: Seb. Knoch, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreis: 3 Mark jährlich
Einzelnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Dresden
Verlag: Wettinerplatz 10, Dresden

Abonnementpreis: 3 Mark jährlich
Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 21

Dresden, Mittwoch den 26. Januar 1927

38. Jahrg.

„Rechts schwenkt marsch!“

Die Gärung im Zentrum

D. Köln, 25. Januar. (Fig. Drahtb.)

Die stark die Verstimmung ist, die die Taktik der Zentrumsfraktion des Reichstags bei der Regierungsbildung selbst in den ländlichen Bezirken bei den eigenen Anhänger der Zentrumspartei auslöst, zeigt ein Artikel der „Rechts schwenkt marsch!“ der unter der Überschrift „Allein im Reichstag“ darauf hinweist, daß Marx sich dem Kommando „Rechts schwenkt marsch!“ gefügt hat, das allerdings nicht von dem achtzigjährigen Generalstaatsrat, sondern von Herrn v. Loebell ausgeht. Dieser Loebell habe jetzt Hindenburg als Sprachrohr gebraucht, und man verlange nun von den Zentrumsmännern im Lande, daß sie mit Begeisterung die Fäden zusammenfassen und „zu Befehl“ schnarren. Demgegenüber betont das Blatt, daß, was vorgestern wahr gewesen sei, heute nicht falsch sein könne. Die Rechtsregierung bleibe ein Uebel, ob sie ein notwendiges Uebel sei, müsse noch bewiesen werden. Die große Zentrumspresse, wie die Kölnische Volkszeitung, hätte merkwürdigerweise in ihren jüngsten Meldungen auch über die Vorgänge in Berlin allerlei verschwiegen. Von der Grundlage der Zentrum-Nichtlinien werde nicht viel mehr übrigbleiben, nachdem sie auf der deutschnationalen Linie mit den Reichstags-Parteien der Herren Westarp und Bergt gedrosen worden sind. Immerhin sei noch Hoffnung vorhanden, daß aus dem Handel mit den Ostelbtern nichts wird, denn alles könne ja schließlich das Zentrum nicht gefallen lassen.

Diese Ausführungen zeigen treffend, wie stark in Zentrumskreisen das Mißbehagen über die Politik der eigenen Partei in Berlin ist. Es wird abzuwarten sein, ob die Kritik draußen im Lande in den nächsten Tagen und Wochen irgendwelche Wirkungen auf die Berliner Herren zeigen wird.

Die letzten Schwierigkeiten

D. Berlin, 26. Januar. (Fig. Drahtb.) Der Aufbruch über das von dem Reichskanzler aufgestellte Finanzprogramm des Reichstags bis in die frühen Abendstunden fortgeführt werden. Das Ergebnis ist vorläufig noch zweifelhaft. Ein deutschnationales Blatt behauptet heute, daß man sich in letzter Stunde völlig geeinigt habe, während andere wieder die Unvereinbarkeit der letzten Schwierigkeiten für die morgige Vormittag anfündigen. Jedenfalls erstattet Herr v. Loebell am heutigen Vormittag seinem Kommandanten Hindenburg über den bisherigen Gang seiner Verhandlungen Bericht. Soll Hindenburg vielleicht wieder einmischen?

Daß die Demokraten machen, ob sie sich beteiligen oder ebenfalls in Opposition treten, steht bisher noch nicht fest. Das Berliner Tageblatt erwartet, daß die Demokraten keine Vertreter in das Kabinett des Reichstags entsenden. Immerhin besteht aber leider die Möglichkeit, daß Dr. Reinhold für seine Person bereit ist, das Ministeramt auch in der neuen Regierung zu behalten. Das Blatt polemisiert gleichzeitig gegen eine derartige Abgabe. Es ist nicht unbekannt, daß Reinhold allen Ernstes darauf besteht, in seinem bisherigen Amt zu verbleiben.

Unternehmerdiktatur

Das Wagner Beispiel

Wagner ver dem Reiche hatte das Zulie-Syndikat die Erzeugung von Eisenblech gerettet. Wie diese Syndikatswirtschaft beschaffen ist, zeigt wohl am besten die Stilllegung der Zulie-Werke in der Gegend von Wittenberg. Die Zulie-Werke sind ein Unternehmen, das im Jahre 1925 infolge unglücklicher Umstände in die Hände der Zulie-Werke überging. Die Zulie-Werke sind ein Unternehmen, das im Jahre 1925 infolge unglücklicher Umstände in die Hände der Zulie-Werke überging. Die Zulie-Werke sind ein Unternehmen, das im Jahre 1925 infolge unglücklicher Umstände in die Hände der Zulie-Werke überging.

Die Zulie-Werke sind ein Unternehmen, das im Jahre 1925 infolge unglücklicher Umstände in die Hände der Zulie-Werke überging. Die Zulie-Werke sind ein Unternehmen, das im Jahre 1925 infolge unglücklicher Umstände in die Hände der Zulie-Werke überging. Die Zulie-Werke sind ein Unternehmen, das im Jahre 1925 infolge unglücklicher Umstände in die Hände der Zulie-Werke überging.

Die endgültige Fassung der Richtlinien des Regierungsprogramms soll bis Mittwoch vormittag erfolgt sein und dann den Demokraten vorgelegt werden, deren Vertreter Koch, Erkelenz und Haas am Dienstag nachmittag von Dr. Marx empfangen worden sind. Angeblich will die demokratische Fraktion ihre endgültige Stellungnahme zur Bildung der Regierung von der Fassung der Richtlinien abhängig machen.

Die Wirtschaftliche Vereinigung hält, wie verlautet, an ihrem bisher eingenommenen Standpunkt fest, eine Beteiligung an der neuen Regierung abzulehnen. Sie will dem Kabinett des Reichstags mit wohlwollender Neutralität gegenüberstehen und es unterstützen, solange die Regierung den Forderungen des Mittelstandes Rechnung trägt.

Am Dienstag abend fand beim Reichsaußenminister Dr. Stresemann eine Besprechung statt, um eine Einigung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zu erzielen.

Regierungserklärung am Donnerstag?

D. Berlin, 26. Januar. (Fig. Drahtb.) Falls der „Kuhhandel“ über die Neubildung der Regierung im Laufe des heutigen Vormittags noch zu einem endgültigen Abschluß gelangen sollte, beabsichtigt die Deutsche Volkspartei, wie der Lokalanzeiger meldet, in der heutigen Sitzung des Reichstags die Entgegennahme einer Regierungserklärung durch den Reichstag für Donnerstag beantragen zu lassen. Die Abstimmung über das Vertrauensvotum soll in diesem Falle erst nach den Thüringer Wahlen erfolgen.

Der Vorwärts schreibt heute zu dem Bürgerblockprogramm unter dem Titel: „Heiliges und Verbot“ u. a. folgendes: „Wir legen heute den „Nichtlinien“ nach dem „Regierungsprogramm“ übertriebene Bedeutung bei. Was darin steht, was will. Die deutschnationalen bleiben, wie sie sind, und der Reichstagsblock bleibt, wie er ist. Worte können an seinem Charakter nichts ändern, und ebensowenig könnte sich an ihm etwas ändern, wenn der Demokrat Reinhold, wie behauptet wird, Lust verspüren sollte, auch in der neuen Regierung weiter den Finanzminister zu spielen. Nach dem Bürgerblock kommt die Währungsreform, kommen die nächsten Wahlen. Darum, Darum auf! Laßt die Komödie beginnen!“

Gehler will austreten

D. Berlin, 26. Januar. (Fig. Drahtb.) In einem Teil der Berliner Presse wird heute das Gerücht wiederholt, daß der Reichswirtschaftsminister Dr. Gehler aus der demokratischen Partei austreten beabsichtigt und dem Vorstehenden der demokratischen Reichstagsfraktion von diesem Entschluß in einem eingehenden Brief Kenntnis zu geben gedenkt. Gehler scheint also langam selbst einzusehen, daß seine Mitgliedschaft in der demokratischen Partei ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist. Er selbst mag noch so sehr behaupten, daß er noch wie vor auf dem Boden der demokratischen Weltanschauung steht, aber ausbleibend ist zur Beurteilung seines Verhaltens und seiner Bestimmung seine bisherige Handlungsweise, und die widerspricht jeder demokratischen Grundanschauung.

Von verschiedenen demokratischen Parteioptionen im Lande sind in den letzten Tagen an den Vorstand der demokratischen Partei Auskunftsfragen gegen den Reichswirtschaftsminister Dr. Gehler gerichtet worden.

Um die Volksgesundheit

Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Von Dr. med. Margarete Stegmann, N. d. N.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das am Montag vom Reichstag in zweiter Lesung angenommen wurde, hat seit langem die öffentliche Meinung aufs heftigste erregt. Der nachfolgende Artikel gibt ein Bild von dem Inhalt des neuen Gesetzes.

Freunde und Gegner des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten entfalteten eine rege Agitation. Der Kampf für das Gesetz wurde im wesentlichen dirigiert von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, während die Opposition sich um die Naturheilvereine herum gruppierete; aber auch weitere Kreise der Frauenwelt hatten sich zur Angelegenheit. Auch Ärzte zählten zu den Gegnern; z. B. war die sozialistische Arbeitergemeinschaft der Berliner Ärzte fast einmütig gegen gewisse Bestimmungen des Gesetzes, z. B. den § 7.

Das Gesetz will seinen Zweck erreichen, indem es 1. Personen, die an einer der drei Geschlechtskrankheiten leiden oder die für sie verantwortlichen Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich von einem approbierten Arzt behandeln zu lassen (§ 2); indem es 2. die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Gesundheitsbehörden ermächtigt, von Personen, die dringend verdächtig sind, Geschlechtskrankheiten zu sein, die Verbringung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses zu verlangen. Die genannten Behörden haben auch das Recht, die Kranken einem Heilverfahren zu unterwerfen, sie eventuell ins Krankenhaus zu verdrängen und zur Durchführung ihrer Maßnahmen, wenn es nicht anders geht, Zwang anzuwenden (§ 3 und 4); indem es 3. Bestimmungen zum Schutze der Säuglinge gegen Ansteckung durch geschlechtskrankes Ammen, und umgekehrt zum Schutze der gesunden Ammen oder der Pflegekinder vor Ansteckung durch geschlechtskrankes Ammen trifft (§ 13 und 14); indem es 4. die Fernbehandlung und die Darstellung der Behandlung in öffentlichen Vorträgen, Schriften, Abbildungen usw. unter Strafe stellt; indem es 5. Strafbestimmungen trifft gegen die dem Gesetz Zuwiderhandlungen und gegen Personen, die im Stadium der Ansteckungsfähigkeit in tatsächlicher Kenntnis der Sachlage oder wenn diese Kenntnis vorausgesetzt werden muß, Verstoß ausüben oder die Hilfe einholen, ohne dem Partner von der Ansteckungsgefahr Mitteilung zu machen (§ 5, 6, 7).

Geschlechtskrankheiten im Sinne des Gesetzes sind: Syphilis, Dues, Larter Schanker, Gonorrhoe (Tripper), weicher Schanker. Da die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ihre Hauptquelle in den Bordellen hat und es keiner ärztlichen Kontrolle geht, diese Gefahrenquelle auszumergen, so ist das Gesetz mit einer Anzahl von Bestimmungen verbunden, die die Bordellierung und Anwesenheit verbieten (§ 15, 16a).

Während dieser Teil des Gesetzes erfreulicherweise den Parolen der Gesellschaft, den Prostituierten, dieselbe Freiheit gibt, die die anderen Menschen haben, und sie vor der Verflistung durch die ausheuterischen Bordell- und Hauswirte schützt, enthalten die Paragraphen 2 bis 14 Bestimmungen, die umgekehrt nur mit erheblichen Eingriffen in die persönliche Freiheit der Staatsbürger durchzuführen sind.

Von Anhängern der Naturheilmovement wird es als unerträglich bezeichnet, daß nur der approbierte Arzt das Behandlungsrecht haben soll. Sie halten allein die ausübenden Verfahren für zweckmäßig und wissen, daß es unter den approbierten Ärzten nur wenig Vertreter dieser Methode gibt, während die große Mehrzahl mit chemischen Mitteln arbeitet. Zu den chemischen Mitteln aber haben sie kein Vertrauen.

Die Konfuzierung des Gesetzes müßte jedenfalls die sein, daß man allen Universitäten Lehrstühle für die biologischen Heilmethoden angliedert. Zur Zeit gibt es deren in Deutschland nur zwei, in Berlin und Jena, die aber sehr stiefmütterlich dotiert sind.

In den Ausschuhverhandlungen hat die Frage der Quecksilber- und Salvarsanbehandlung eine große Rolle gespielt. Die Fragestellung ist in bezug namentlich auf Salvarsan in zwei Lager geteilt, in die bedingungslosen Anhänger und in die ebenso bedingungslosen Gegner. So viel scheint über dieses keineswegs abgeschlossene Kapitel der medizinischen Wissenschaft festzustellen: die Hoffnungen, die man anfänglich auf das Salvarsan setzte, waren übertrieben. Es gab Schädigungen und Todesfälle; sie sind nicht abzuleugnen. Den günstigen Salvarsanwirkungen ist nicht unbedingt zu glauben. Aber was die Hauptsache ist: Salvarsan setzt zwar die Ansteckung der Syphilis herab, aber gleichzeitig vermehrt es die Bedingungen für das Auftreten der syphilitischen Nachkrankheiten: der Rückenmarkschwund und der Schienenerkrankung. Auch dem Quecksilber sagt man diese Wirkung nach. Aus diesen Gründen sind im Protokoll der Ausschuhverhandlungen Salvarsan und Quecksilber als zu den Mitteln gehörig ausdrücklich bezeichnet worden, die bei keinem Kranken gegen dessen Willen angewendet werden dürfen.

Die sozialdemokratische Fraktion stand auf dem Standpunkt, daß wo Behandlungszwang eingeführt wird, die Behandlung nach Kostenlos durchgeführt werden müßte. Leider wurden die bedingungslosen Anträge abgelehnt.

Ein besonders heftiger Kampf wurde um die Bestimmungen des § 7 geführt. § 7 überschreitet den Rahmen des Gesetzes, denn er bestimmt, daß auch alle Leiden und Krankheiten der Geschlechtsorgane die nicht mit Geschlechtskrankheiten zu tun haben, wie Herpes, sie sein mögen, zum Behandlungszwang der Ärzte gehören. Wer solche Leiden behandelt, ohne approbierten Arzt zu sein, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

In der sozialdemokratischen Fraktion war die Abstimmung über diesen Paragraphen (und über das ganze Gesetz)

Der Stahlhelmführer in Nordverdracht

Die Verhaftung des früheren Schiffleiters des Stahlhelms, Friedrich Wilhelm Meins, wird diesmal aufrechterhalten. Das Verfahren hat vor allem die Aufgabe, die Behauptung zu klären, daß Meins zu den Anführern der Wrede an Erzberger und Rathenau gehört. Ein aufsehenerregender Briefwechsel zwischen Meins und einem seiner Freunde soll gewisse Verdachtsmomente dieser Art ergeben haben.